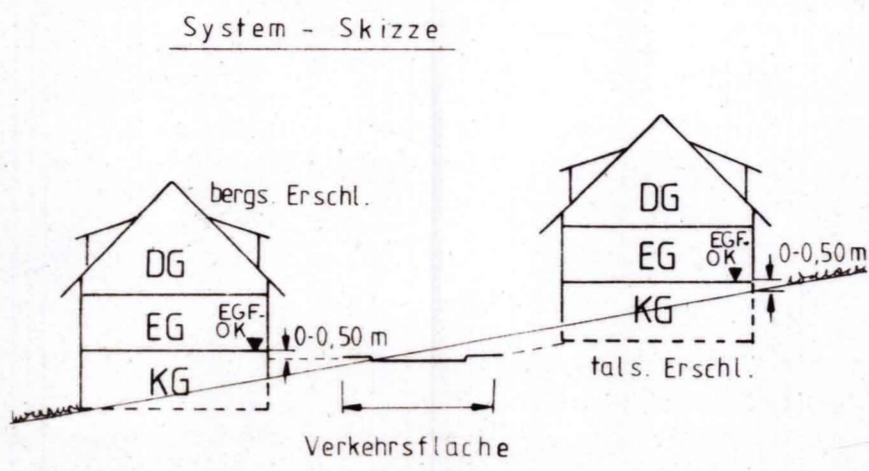


PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB)
Als Art der baulichen Nutzung ist für das von der Änderung betroffene Plangebiet „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

5. Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 4 BauGB)
Garagen sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen auch an den Grundstücksgrenzen zulässig.



BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 86 Abs. 1 Ziffer 1 BauO)
Bei der Gestaltung der Außenflächen der Gebäude sind bunte Metall- und Kunststoffteile, großflächige Elemente sowie grelle Farben unzulässig.

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Ziffer 25 BauGB)
Für die festgesetzten Pflanzungen sind grundsätzlich und zwingend Arten der heimischen Laubholzflora aus den Artenlisten der Begründung zu verwenden.

RECHTSGRUNDLAGEN

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 1998 (BGBl. I S. 1093), insbesondere die §§ 1 bis 4, 8 bis 13, 30, 33 und 125.

AUFSTELLUNG

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Niedersohren hat am 06. Mai 1992 die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch beschlossen.

6543 Niedersohren, den 06. Mai 1992
ORTSGEMEINDE NIEDERSOHNEN

Karl
Ortsbürgermeister (Siegel)

BETEILIGUNG § 13 ABS. 1 5, 2 BauGB

Dieser Änderungsentscheid wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 06. Mai 1992...

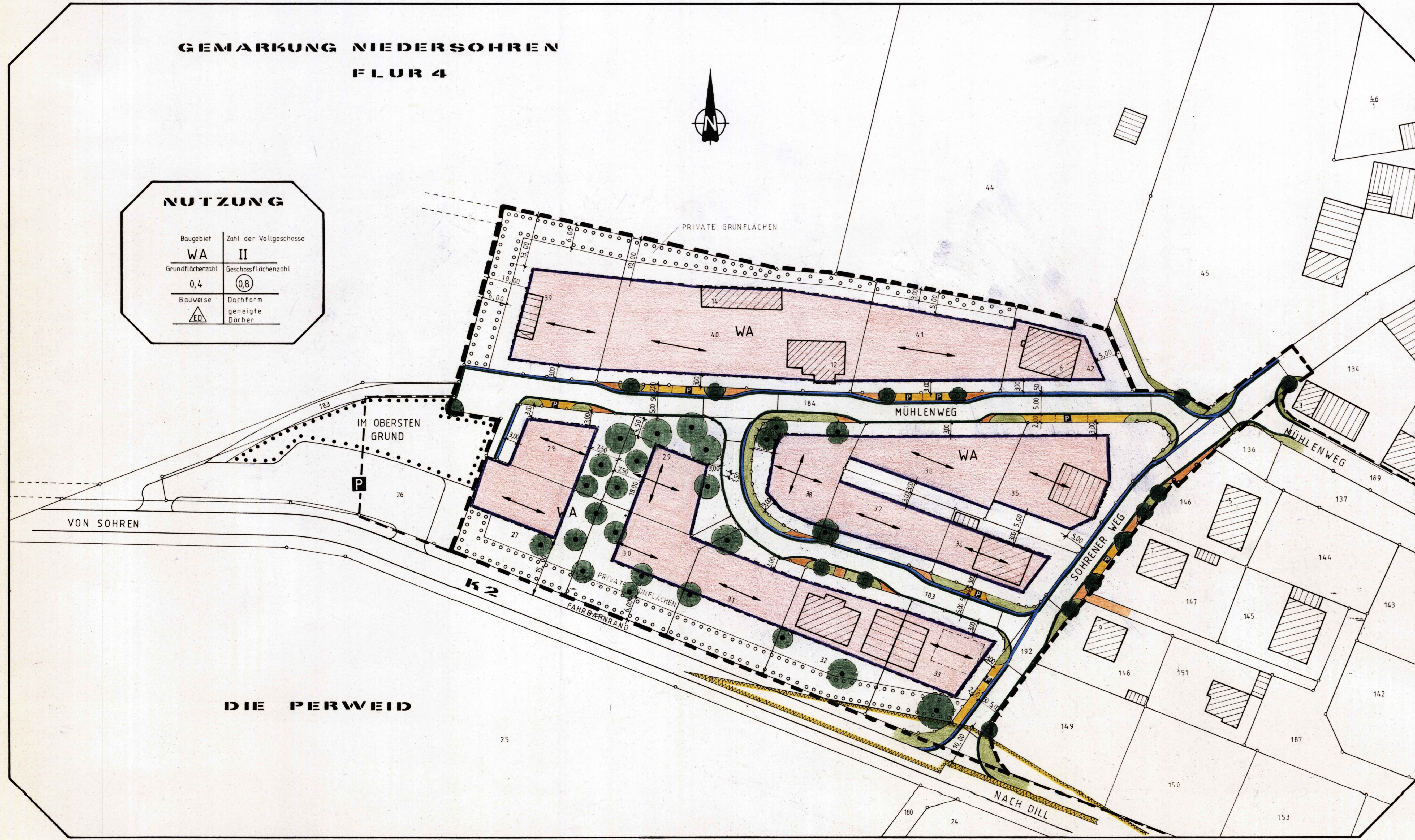
6543 Niedersohren, den 06. Mai 1992
ORTSGEMEINDE NIEDERSOHNEN

Karl
Ortsbürgermeister (Siegel)

GEMARKUNG NIEDERSOHNEN FLUR 4

NUTZUNG

Table with columns: Baugbiet, Zahl der Vollgeschosse, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Bauweise, Dachform. Values: WA, II, 0,4, 0,6, geneigte Dächer, ED.



Zeichenerklärung

- WA Allgemeines Wohngebiet
öffentliche Grünflächen
Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

SATZUNGSBESCHLUS

Der Ortsbürgermeister hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Jenseits der Bach“ gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6543 Niedersohren, den 06. Mai 1992
ORTSGEMEINDE NIEDERSOHNEN

Karl
Ortsbürgermeister (Siegel)

ANZEIGE

Bedenken wegen Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11 Abs. 3 BauGB werden nicht geltend gemacht.

6540 Simmern, den 06. Mai 1992
Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
Ref. 60, Az.

Bertram Fleck
Landrat (Siegel)

AUSFERTIGUNG

Es wird bescheinigt, daß die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, daß die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsbürgermeisters übereinstimmen...

6543 Niedersohren, den 22. Juni 1992
ORTSGEMEINDE NIEDERSOHNEN

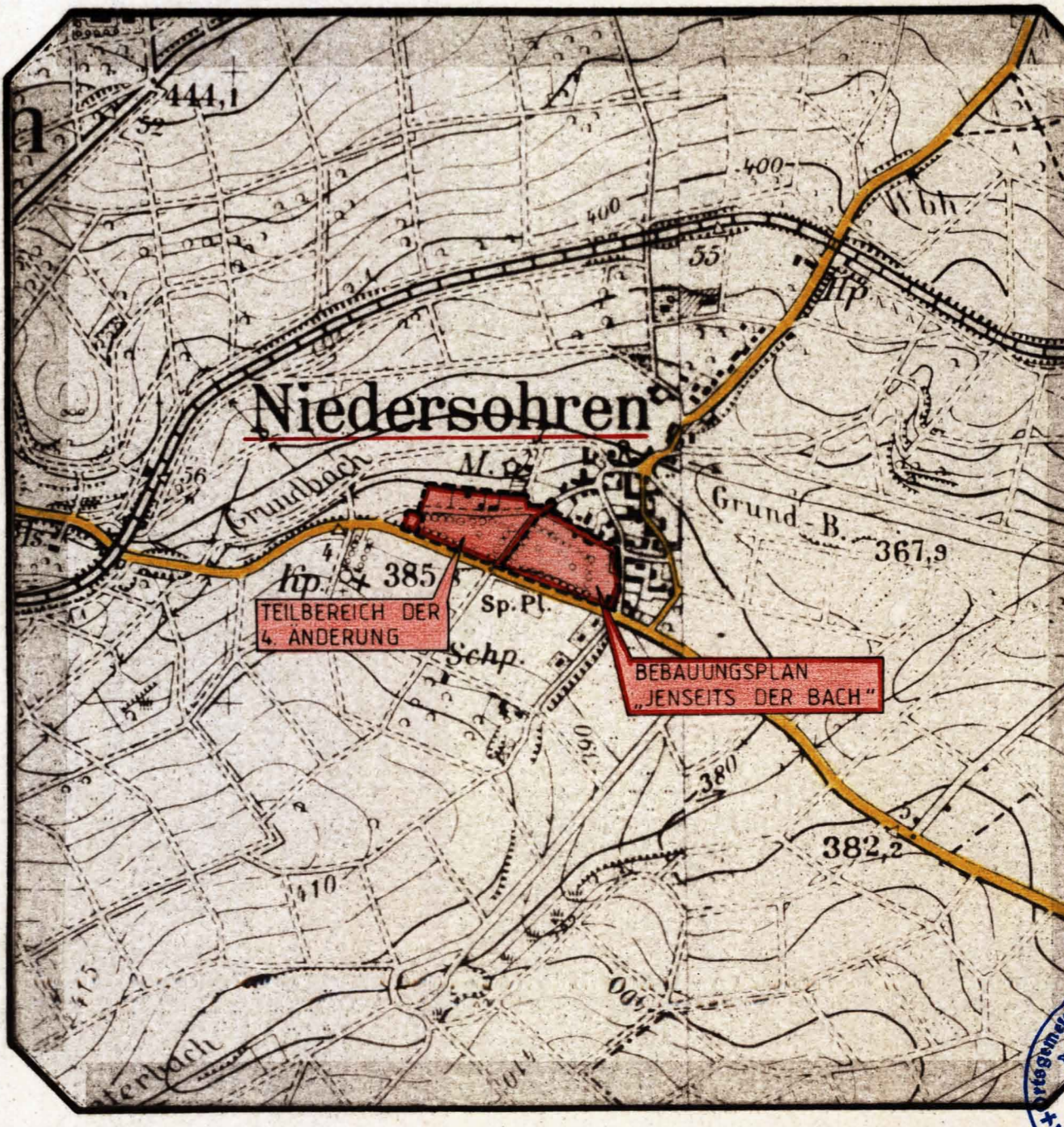
Karl
Ortsbürgermeister (Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB durch Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises vom 06. Mai 1992 ist am 06. Mai 1992 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden...

6543 Niedersohren, den 20. 05. 1992
ORTSGEMEINDE NIEDERSOHNEN

Karl
Ortsbürgermeister (Siegel)



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 24 Abs. 3 BauGB gemäß Ortsbürgermeistersbescheid vom 06. Mai 1992 bekanntgemacht zum 06. Mai 1992 in Kraft gesetzt.

HEINZ IMIG
ORTSGEMEINDE NIEDERSOHNEN
"JENSEITS DER BACH"
ÄNDERUNG
ANLAGE REIHE
BLATT
LIEDERBACH 18119
BAUING